

Auf einen Blick:

- ✓ Elektronische Willenserklärung
- ✓ De-Mail

Herausgeber:
Gemeinsame Kommunale Daten-
zentrale Recklinghausen
Zweckverband
Castroper Straße 30
45665 Recklinghausen

c/o:
Team Stab
Tel: 02361/ 3033-273 / 265
Fax: 02361/ 3033-333

Mail to:
info@gkd-re.de

Ausgabe 06/2013

Elektronische Willenserklärung

Der Mausclick ersetzt die Unterschrift

Die GKD Recklinghausen ist dabei, geeignete interne Geschäftsprozesse auf elektronische Workflows bzw. Geschäftsgangverfügungen (GGV) mit VISkompakt umzustellen. Dabei hat sie bereits den Praxisbeweis erbracht, dass elektronisch gesteuerte Prozesse ebenso verlässlich abgewickelt werden können wie herkömmliche.

Heutzutage ist es selbstverständlich, über das Internet zu kommunizieren, Waren einzukaufen und Geldgeschäfte abzuwickeln. In der Regel macht sich niemand mehr besondere Gedanken darüber, dass keine dieser Transaktionen schriftlich abgewickelt wird, sondern nur noch per Mausclick. - Und das auch dann, wenn durchaus hochwertige Güter gekauft und dabei unter Umständen recht hohe Geldbeträge überwiesen bzw. abgebucht werden, ohne dass auch nur ein einziges unterschriebenes Blatt Papier zwischen den beteiligten Vertragsparteien ausgetauscht wird.

Auch in der öffentlichen Verwaltung gehört die Kommunikation per E-Mail inzwischen zum völlig normalen Tagesgeschäft. Dabei wird nicht nur die rein interne Korrespondenz per Mail abgewickelt, sondern auch der Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen.

Sobald es aber um die Abwicklung von Verwaltungs- und Abstimmungsprozessen geht, führt nichts am guten alten Blatt Papier mit Unterschrift bzw. Namenskürzel (Paraphe) vorbei: Vermerke, Verfügungen, Beschlussvorlagen - alles wird zu Papier gebracht, ausgedruckt, unterschrieben und über den Postweg an die zu beteiligenden Stellen geschickt. Selbst dann, wenn es sich um rein interne Prozesse handelt.

Ein DMS eröffnet neue Möglichkeiten

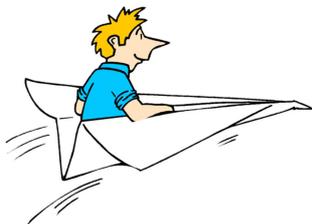
Mit dem Einsatz eines modernen Dokumentenmanagement-Systems (DMS) drängt sich schnell die Erkenntnis auf, dass die Nutzung einer solchen Anwendung als reines Dokumentenablage-System unwirtschaftlich ist: Wenn sich für eine Kommune die hohen Investitionen in ein DMS auszahlen sollen, muss sie dessen erweiterte Möglichkeiten nutzen, um wirtschaftliche Effekte zu erzielen. Beispielsweise indem sie die papiergebundene Arbeitsweise durch elektronische Workflows ablöst.

Der Einsatz elektronischer Workflows in kommunalen Geschäftsprozessen ist nicht nur sinnvoll, um ein DMS mit seinen Möglichkeiten effektiver zu nutzen, sondern auch, um sich in einem ersten Ansatz wenigstens das Papier und den Postweg zu ersparen.

Noch bessere Effekte können durch das Neumodellieren von Prozessen erreicht werden. Hier lassen sich unter Umständen ganz erhebliche Zeitgewinne erzielen.

Ohne Papier ist alles anders

Mit der Umstellung auf elektronische Prozesse entfällt allerdings das Medium „Papier“ und mit ihm die Unterschriften und Paraphen. Sie werden durch elektronische Pendanten ersetzt: Der Maus-klick tritt an die Stelle der Unterschrift.



Wenn aber das neue System Akzeptanz finden soll, muss allen Beteiligten klar sein, dass

- das elektronische Pendant genauso wirkt wie die originäre Unterschrift.
- der Satz: „So habe ich das aber gar nicht gemeint“ auch hier nicht gilt.
- die „elektronische Existenz“ (Benutzerkennung) eine besondere Bedeutung erhält.

Klare organisatorische Regelungen geben Sicherheit

Die GKD Recklinghausen hat eine „Dienstvereinbarung über die Abgabe elektronischer Willenserklärungen“ abgeschlossen. Sie ist ein wesentlicher Baustein in der organisatorischen und arbeitsrechtlichen Absicherung der neuen Vorgehensweise und ergänzt die bereits bestehenden Dienstanweisungen „Datenschutz“ und „Ablage von Dokumenten“.

Zusammen beschreiben sie die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen, die bei der Abwicklung von elektronischen GGv über das DMS VISkompakt bei der GKD Recklinghausen gelten.

Ganz wesentliche Punkte dabei sind u. a.:

1. Eine exakte Beschreibung jeder einzelnen GGv:

Was soll mit ihr erreicht werden – und wie ist sie abzuarbeiten?

2. Eindeutige Regeln zur Benutzung von Benutzerkennung und Passwort:

Die Benutzerkennung ist persönlich. Sie ist an eine bestimmte Person gebunden und darf nicht weitergegeben werden. Sie ist mit einem Passwort zu schützen. Auch das Passwort darf nicht weitergegeben werden.

Nur so ist die eindeutige Authentifikation einer bestimmten Person gesichert und nur so kann jede Aktivität einer bestimmten Person eindeutig zugeordnet werden.

Für normale interne Geschäftsprozesse ist diese Vorgehensweise unproblematisch.

Gesetzliche Hürden

Eine Hürde aber gibt es: Schreibt ein Gesetz die Schriftform als Basis für die Abgabe einer rechtsverbindlichen Willenserklärung vor, so ist das nur in Verbindung mit einer qualifizierten Signatur möglich.

Diese Signatur kann in VISkompakt über das Add-on „Digitale Signatur“ abgebildet werden.

Versuchslabor GKD Recklinghausen

Die GKD Recklinghausen wird den Umstellungsprozess weiter fortführen und ihre Erfahrungen mit elektronischen Geschäftsprozessen an ihre Kunden weitergeben, um sie bei der Modernisierung ihrer Geschäftsprozesse zu unterstützen.

Werner Kemsal Tel.: 02361-3033-273

De-Mail

Der elektronische Brief kommt in den Zweckverband



Bürger und Unternehmen können derzeit nur in begrenztem Maße mit ihren Verwaltungen elektronisch per E-Mail kommunizieren, da eine übliche E-Mail in den meisten Verwaltungsakten nicht den formalen Anforderungen genügt.

Dieser Problematik hatte sich 2007 das Bundesministerium des Innern angenommen und das Projekt De-Mail initiiert. Ziel war nicht die E-Mail abzulösen, sondern auf dieser technischen Basis einen elektronischen Kommunikationskanal für Anwendungsfälle zu schaffen, in denen heute ein Brief geschrieben wird.

De-Mails basieren auf der bewährten E-Mail-Technologie und wurden um wichtige Funktionen erweitert. So sind alle Teilnehmer eindeutig identifiziert, die Übertragung ist immer verschlüsselt und die Zustellung ist geregelt.

Da dieses mit den bestehenden Regulierungen nicht umzusetzen war, ist das De-Mail-Gesetz entstanden, welches 2011 in Kraft getreten ist. Durch das E-Government-Gesetz, das dieses Jahr in Kraft getreten ist, wurde die De-Mail noch um die Möglichkeit erweitert, benutzerfreundlich die Schriftform zu erfüllen.

Mittlerweile gibt es verschiedene vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) akkreditierte De-Mail-Anbieter am Markt mit speziellen Angeboten für Privatanwender, Unternehmen und Verwaltungen.

Die De-Mail bietet also für die Verwaltung einen rechtssichereren elektronischen Kommunikationskanal für fast alle Verwaltungsakte.

Damit nun auch die Verwaltungen im Zweckverband von den Vorteilen der De-Mail partizipieren können, startet gerade ein Pilotprojekt zusammen mit der Stadt Datteln und der Stadt Oer-Erkenschwick. Dabei wird die De-Mail in die vorhandene E-Mail-Infrastrukturen der Verwaltungen integriert und es werden erste Anwendungsszenarien erprobt.

Die GKD ist auch Ansprechpartner rund um das Thema De-Mail und hilft gerne bei der Antragsstellung eines Postfaches.

Sebastian Ongsiek Tel.: 02361-3033-213